

Erläuterungen zum Protokoll über die Bauzustandsüberwachung von Kirchen , Pfarrhäusern und anderen kirchlichen Gebäuden

Zur Erhaltung von Kirchen, Pfarrhäusern und anderen kirchlichen Gebäuden sind laufende Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Um den Gebrauchs- und Denkmalwert der Gebäude langfristig zu erhalten, sollten kleine Bauschäden sofort beseitigt werden. Eine in regelmäßigen Abständen durchzuführende Instandhaltung und Pflege der Bausubstanz beugt größere Schäden und eine eventuelle Totalsanierung vor.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer der Gebäude ist durch eine **kontinuierliche Bauzustandsüberwachung und Pflege** durch geeignete Mitglieder des Kirchengemeinderates, z. B. des Bauausschusses oder fachlich geeignete Beauftragte zu realisieren. Damit wird eine Minimierung der Nutzungsausfälle und Instandhaltungskosten erreicht.

Durch die rechtzeitige Bereitstellung angemessener und objektbezogener Finanzmittel, werden langfristig die Kosten für die Bauunterhaltung gesenkt werden. Die momentan nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel können dadurch auch entsprechend der Dringlichkeit wirtschaftlich eingesetzt werden.

Für die jährliche Überprüfung des Zustandes der kirchlichen Gebäude (s. § 3 KBauG u. § 11 der KBVO) hat die Bauabteilung des Oberkirchenrates in Abstimmung mit den Baubeauftragten **Bauzustandsüberwachungsfragebögen** entwickelt, die ein frühzeitiges Eingreifen bei beginnenden Mängeln und Schäden ermöglichen. Die Fragen orientieren sich an den spezifischen Schadensschwerpunkten der Gebäude. Es werden nur sichtbare Mängel und Schäden dokumentiert und nach der Dringlichkeit Ihrer Beseitigung bewertet.

Das Ergebnis ist ein Bauzustandsprotokoll, das den momentanen Zustand des Gebäudes stichwortartig beschreibt und Aussagen über die Größe und Dringlichkeit des notwendigen Reparaturbedarfs anbietet.

Bei akutem Handlungsbedarf (s. § 11 der KBVO) veranlasst der Vorsitzende des Kirchengemeinderates in eigener Verantwortung die Gefahrenbeseitigung. Der Baubeauftragte ist unverzüglich zu benachrichtigen.

Das Bauzustandsprotokoll ist an den Baubeauftragten zu schicken.

Bei zukünftigen Bauvorhaben berät der Baubeauftragte bei baufachlichen Fragen die Kirchengemeinde unter Einbeziehung der Protokolle über die Bauzustandsüberwachung.

Durch die empfehlenswerten turnusmäßigen jährlichen Folgezustandsüberwachungen werden die Schadensschwerpunkte und die eingeleiteten Maßnahmen nochmals kontrolliert. Damit wird eine organisatorische Verbesserung der Instandhaltung an Kirchen und Pfarrhäusern erreicht.

Schwerin, den 2. Mai 2006

Bauabteilung des Oberkirchenrates